

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 10.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	16
3 Verständlichkeit	20
4 Robustheit	21
A BITV 2.0	23
B PDF	24

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 12.07.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjnpgdmenkdiocclhjajacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.hek.de/>

Suche:

https://www.hek.de/suche/?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=aa73c2298e7448f0bbd2a97a0cb61a64#

Kontakt: <https://www.hek.de/ihre-nachricht-an-die-hek/>

URL: <https://www.hek.de/einfacher-service/hek-service-app/gesundheitsid/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.hek.de/fileadmin/user_upload/data/Dokumente_Website/Downloads/Infoblatt_Beitra%CC%88ge_freiwillig_Versicherte_2024.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.hek.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.hek.de wurde am 12.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Alternativtext der Kacheln, die zu weiteren Seiten der Anwendung führen, ist nicht aussagekräftig und enthält Sonderzeichen wie Bindestriche. Dies erschwert die Nutzung für Screenreader-Nutzer, da der Alternativtext nicht klar den Zweck der Kachel beschreibt und Sonderzeichen die Verständlichkeit beeinträchtigen können. Ein nicht aussagekräftiger Alternativtext kann dazu führen, dass Nutzer von Screenreadern nicht wissen, welche Aktion oder welcher Inhalt mit der Kachel verknüpft ist. Alternativtexte sollten klar, präzise und beschreibend sein, um die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite zu verbessern.



Screenshot 1 Kachel auf der Startseite

Die grafischen Bedienelemente, die zum Wechseln des Inhalts des Sliders dienen, sind nicht mit aussagekräftigen Beschriftungen versehen. Stattdessen wird der Wert "javascrip(0);" als Beschriftung ausgegeben. Dies führt dazu, dass Nutzer von Screenreadern keine sinnvolle Information darüber erhalten, welche Funktion diese Bedienelemente haben. Fehlende oder unklare Beschriftungen beeinträchtigen die Zugänglichkeit erheblich, da Screenreader-Nutzer nicht in der Lage sind, die Bedienelemente effektiv zu verwenden.

Startseite und Inhaltsseite:

Einige grafische Bedienelemente, wie die Links zu Social Media im Footer und neben dem Headerbild, haben keinen aussagekräftigen Alternativtext. Ohne aussagekräftigen Alternativtext bleibt die Funktion der Links unklar, was die Zugänglichkeit der Webseite beeinträchtigt.



Screenshot 2 Social Media Links im Footer

Einige Layoutgrafiken, wie die Grafik oberhalb der Hauptüberschrift, werden nicht für assistive Technologien ausgeblendet. Dies bedeutet, dass Nutzer von Screenreadern auf unnötige und nicht informative Grafiken stoßen, was die Benutzererfahrung verschlechtert. Layoutgrafiken, die keinen informativen Wert haben, sollten für assistive Technologien ausgeblendet werden, um die Navigation und das Verständnis der Inhalte zu erleichtern.



Screenshot 3 Layoutgrafik auf der Inhaltsseite

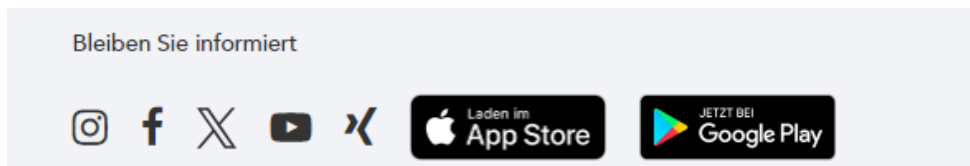
Alle Seiten:

Die interaktive Logo-Grafik wird mit einem leeren alt-Attribut ausgeblendet, was bedeutet, dass Nutzer von Screenreadern keine Information über die Funktion dieser Grafik erhalten. Zusätzlich beschreibt die Beschriftung des umschließenden <a>-Elements ("www.hek.de") nicht aussagekräftig das Linkziel der Logo-Grafik. Dies führt zu Verwirrung, da Screenreader-Nutzer nicht erkennen können, dass das Logo sie zur Startseite führt.



Screenshot 4 des Logos

Einige grafische Bedienelemente, wie die Links im Footer, sind nicht durch einen aussagekräftigen Alternativtext beschriftet und enthalten falschen Text. Dies führt dazu, dass Nutzer von Screenreadern nicht korrekt informiert, werden über die Funktion dieser Bedienelemente.



Screenshot 5 Grafische Bedienelemente im Footer

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wird keine Alternative bereitgestellt. Dies stellt eine Barriere für Nutzer dar, die das Video nicht sehen können, wie z.B. blinde oder sehbehinderte Personen. Ohne eine textliche Alternative oder Audiobeschreibung können diese Nutzer die Informationen im Video nicht wahrnehmen. Um Barrierefreiheit zu gewährleisten, sollte eine textliche Beschreibung des Videoinhalts bereitgestellt werden.

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Zu dem Video wird keine Alternative bereitgestellt, wodurch Nutzer mit Hör- oder Sehbehinderungen sowie technische Einschränkungen den Inhalt und die Informationen des Videos nicht erfassen können. Dies beeinträchtigt die Barrierefreiheit der Website und verstößt gegen die Zugänglichkeitsanforderungen.

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Zu den Videos werden keine Alternativen bereitgestellt. Das Fehlen von alternativen Formaten wie Transkriptionen oder Audiodeskriptionen bedeutet, dass Nutzer mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen möglicherweise nicht auf den Inhalt der Videos zugreifen können. Dies verstößt gegen das Prinzip der vollständigen und gleichberechtigten Zugänglichkeit für alle Nutzer. Alternativen sind wichtig, um sicherzustellen, dass alle Nutzer den Inhalt verstehen und nutzen können, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite, Suchseite, Formularseite:

Die ausgezeichneten Überschriften entsprechen nicht der visuell wahrnehmbaren Seitenstruktur. Überschriften sind teilweise nicht hierarchisch korrekt verschachtelt und einzelne Hierarchieebenen werden übersprungen. Zudem fehlt eine Hauptüberschrift (<h1>-Element), die das Thema bzw. den Zweck der Seite aussagekräftig beschreibt. Diese Mängel beeinträchtigen die semantische Struktur der Seite und erschweren es Nutzern von Screenreadern, den Inhalt der Seite zu verstehen und zu navigieren. Eine korrekte und hierarchische Verschachtelung der Überschriften ist wichtig, um die logische Struktur und den Kontext der Inhalte klar darzustellen. Die <h1>-Überschrift sollte das Hauptthema der Seite wiedergeben, während nachfolgende Überschriften (<h2>, <h3>, etc.) in einer sinnvollen und logischen Reihenfolge angeordnet werden sollten.

Alle Seiten (außer Formularseite):

Einige visuell wahrnehmbare Überschriften, wie "Unternehmen" und "Partner" im Footer, sind programmatisch nicht als Überschriften ausgezeichnet. Dies führt dazu, dass diese Elemente von Screenreadern nicht als Überschriften erkannt und vorgelesen werden, was die Navigation und das Verständnis der Seitenstruktur erschwert. Überschriften helfen dabei, den Inhalt in logische Abschnitte zu gliedern und ermöglichen es Nutzern von Screenreadern, schnell zu den relevanten Abschnitten zu springen.

Unternehmen	Partner
Über uns	Vertriebspartner
Karriere	Firmenkunden
Presse	Abrechnungsdienstleister

Screenshot 6 Überschriften im Footer

Einige Abschnitte wie "Unternehmen" und "Partner" im Footer werden als verschachtelte Listen ausgezeichnet, obwohl dies nicht erforderlich ist. Dies führt zu unnötiger Komplexität im Quellcode und kann zu Problemen bei der semantischen Struktur und der korrekten Interpretation durch Screenreader führen. Listen sollten nur dann verwendet werden, wenn die Informationen tatsächlich eine Listenstruktur erfordern. Überflüssige Listen-Elemente können die Barrierefreiheit beeinträchtigen und die Navigation erschweren.

Alle Seiten:

Der Hauptinhalt der Webseite ist nicht klar als solcher markiert, indem kein <main>-Element oder role="main" verwendet wird. Dies stellt ein Problem dar, da die Auszeichnung des Hauptinhalts für die korrekte Interpretation durch Screenreader und andere assistive Technologien wichtig ist. Eine klare Kennzeichnung erleichtert es Nutzern, den Hauptinhalt der Seite zu identifizieren und zu navigieren.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf der Formularseite wird der Link "Datenschutzerklärung" nur durch Farbe vom restlichen Text unterschieden. Dies stellt ein Problem dar, da Farbunterschiede allein nicht ausreichen, um Links für alle Nutzer deutlich zu kennzeichnen, insbesondere für Nutzer mit Farbsehschwäche oder für solche, die keine Farben sehen können. Barrierefreiheitsrichtlinien fordern, dass Links zusätzlich zur Farbe durch andere visuelle Merkmale wie Unterstreichungen oder Formatierungen hervorgehoben werden sollten, um sicherzustellen, dass alle Nutzer sie klar erkennen können.

Aktive Menüpunkte werden ausschließlich durch Farbänderungen gekennzeichnet. Dies stellt ein Problem dar, da Farbänderungen allein nicht ausreichen, um den aktiven Zustand von Menüpunkten für alle Benutzer deutlich zu machen, insbesondere für Personen mit Farbsehschwäche oder für Nutzer, die keine Farben sehen können. Barrierefreiheitsstandards fordern, dass der aktive Zustand von interaktiven Elementen zusätzlich zur Farbe durch andere visuelle Merkmale wie Unterstreichungen, Symbole oder Kontraständerungen hervorgehoben werden sollte, um eine klare visuelle Unterscheidung zu gewährleisten.

EINFACHER SERVICE ERSTKLASSIGE LEISTUNGEN DARUM HEK MITGLIED WERDEN

Screenshot 7 Navigation

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

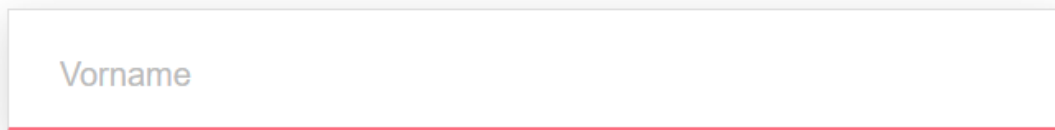
Erläuterung:

Einige Beispiele:

Formularseite:

Platzhalter der Eingabefelder mit hellgrau zu weiß (2,2:1) & Fehlermeldungen einiger Formularelemente mit rot zu weiß (2,2:1).

Vorname*

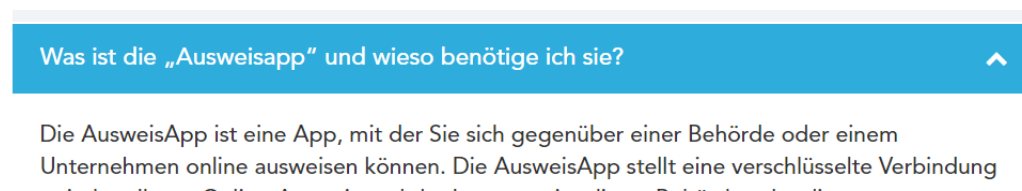


Bitte geben Sie Ihren Vornamen an.

Screenshot 8 Formularfeld mit Fehlermeldung

Alle Seiten:

Einige Texte erfüllen nicht den geforderten Minimalkontrast von 4,5:1 kleinen Text bzw. 3:1 für großen Text, wie z. B. weiß zu hellblau (2,6:1) siehe Screenshot 9.



Screenshot 9 Ausklappliste auf der Inhaltsseite

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Einige Beispiele:

Formularseite:

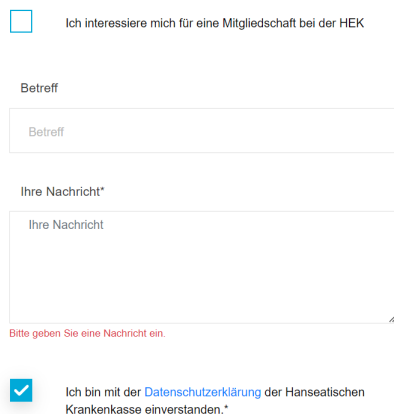
Einzelne nicht Text-Inhalte erfüllen nicht den geforderten Minimalkontrast von 3:1, wie z. B die leeren Eingabefelder mit hellgrau zu weiß (1,3:1).

Betreff



Screenshot 10 Eingabefeld des Formulars

Die gecheckten und nicht-gecheckten Checkboxen mit hellblau zu weiß (2,6:1). *



☐ Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft bei der HEK

Betreff

Betreff

Ihre Nachricht*

Ihre Nachricht

Bitte geben Sie eine Nachricht ein.

☒ Ich bin mit der [Datenschutzerklärung](#) der Hanseatischen Krankenkasse einverstanden.*

Screenshot 11 Checkboxen eines Formulars

Alle Seiten:

Einzelne nicht Text-Inhalte erfüllen nicht den geforderten Minimalkontrast von 3:1, wie z. B. weiß zu hellblau (2,6:1), wie die Buttons.

ABSENDEN

Screenshot 12 Button eines Formulars

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die beim Überfahren mit der Maus eingeblendeten Untermenüs der Navigationspunkte im Hauptmenü können nicht ohne Unterbrechung der Arbeitsaufgabe geschlossen werden, z. B. durch Betätigen der Esc-Taste. Dies stellt ein Problem dar, da es Nutzern, die ihre Tastatur verwenden oder Screenreader nutzen, erschwert wird, die Untermenüs schnell zu schließen, ohne ihre Arbeitsaufgabe zu unterbrechen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Der Sprachenbutton auf der Webseite kann nicht per Tastatur erreicht werden. Dies stellt ein Problem dar, da Nutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind oder Screenreader verwenden, keine Möglichkeit haben, den Sprachenbutton anzusteuern und die Sprache der Webseite zu ändern.



Screenshot 13 Sprachenumschalter

Die Untermenüs der Navigationspunkte in der Hauptnavigation können nur beim Überfahren mit der Maus eingeblendet werden und sind nicht per Tastatur zugänglich. Dies stellt ein Problem dar, da Nutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind oder Screenreader verwenden, keine Möglichkeit haben, auf die Untermenüs zuzugreifen.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Slider im Banner der Seite wechselt automatisch seinen Inhalt, aber die Animation kann nicht durch ein Bedienelement pausiert werden. Dies stellt ein Problem dar, da Nutzer, die möglicherweise mehr Zeit benötigen, um Inhalte zu lesen oder zu interagieren, keine Möglichkeit haben, die automatische Animation zu unterbrechen oder zu steuern.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Am Anfang der Seite sind keine Sprungmarken verfügbar, die es Nutzern ermöglichen würden, direkt zu verschiedenen Bereichen der Seite zu navigieren, wie zum Beispiel zum Hauptinhalt. Sprungmarken sind wichtig, um eine effiziente Navigation auf der Webseite zu ermöglichen und die Benutzererfahrung zu verbessern, insbesondere für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen bei der Navigation.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

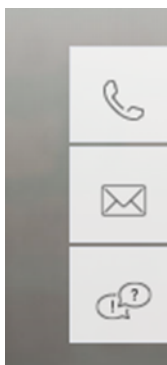
[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten (außer Formularseite):

Bei mit <object> Elementen eingebundenen Grafiken wie „Hotline“, „E-Mail“ und „Chat“ sind viele leere Tastaturschritte erforderlich, um diese Elemente zu erreichen. Dies stellt ein Problem dar, da es die Benutzererfahrung beeinträchtigt, insbesondere für Nutzer, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind. Leere Tastaturschritte führen zu einer ineffizienten Navigation und erhöhen die Anstrengung für Nutzer, die schnell zu bestimmten Inhalten springen möchten.



Screenshot 14 Grafiken im Seitenbereich

Startseite:

Die Hintergrundgrafiken oder Layoutgrafiken des Sliders erhalten den Fokus, wenn sie eigentlich nicht interaktiv sein sollten. Dies stellt ein Problem dar, da es zu einer inkonsistenten Benutzererfahrung führt, insbesondere für Nutzer, die Tastaturnavigation verwenden oder Screenreader nutzen. Interaktive Elemente sollten den Fokus erhalten, damit Nutzer sie gezielt ansteuern können. Das unerwartete Erhalten des Fokus durch Hintergrundgrafiken oder Layoutelemente kann zu Verwirrung führen und die Zugänglichkeit der Webseite beeinträchtigen.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Tastaturfokus ist auf der Seite nicht sichtbar, was bedeutet, dass Nutzer, die Tastaturnavigation verwenden, nicht erkennen können, welches Element gerade fokussiert ist. Dies stellt ein Problem dar, da es die Bedienbarkeit der Webseite erheblich einschränkt und die Navigation für Tastaturnutzer unmöglich macht. Ohne sichtbaren Tastaturfokus können Nutzer nicht effektiv durch die Seite navigieren oder interaktive Elemente auswählen, was zu einer stark beeinträchtigten Benutzererfahrung führt.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Zu fehlerhaften Formularelementen oder leeren Pflichtangaben werden nach Abschicken des Formulars Fehlermeldungen in Textform angezeigt. Diese sind jedoch nicht programmatisch mit den Formularelementen z. B. als zusätzliche Beschreibung verknüpft und können nur linear lesend mit dem Screenreader wahrgenommen werden.

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Die Pflichtfeldangabe befindet sich unter dem Formular und ist mit dem Text „Diese Daten bitte angeben“ nicht eindeutig genug gekennzeichnet. Dies führt zu Verwirrung bei den Nutzern, da nicht klar ersichtlich ist, welche Felder zwingend ausgefüllt werden müssen. Zudem sollte die Erklärung des Sternzeichens über dem Formular stehen, um klar anzuzeigen, dass alle mit einem Stern gekennzeichneten Felder Pflichtfelder sind. Eindeutige Hinweise auf Pflichtfelder sind notwendig, damit alle Benutzer, insbesondere diejenigen, die assistive Technologien verwenden, wissen, welche Felder ausgefüllt werden müssen, um das Formular erfolgreich abzuschließen.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Viele nicht interaktive Elemente, wie die Grafik "Einfach. Erstklassig" unterhalb des Sliders auf der Startseite, werden vom Screenreader fälschlicherweise als "klickbar"

ausgegeben. Dies führt zu Verwirrung und Frustration bei den Nutzern von Screenreadern, da sie erwarten, dass diese Elemente eine Aktion ausführen, was jedoch nicht der Fall ist. Solche falschen Hinweise beeinträchtigen die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Website erheblich.

EINFACH. ERSTKLASSIG.

Screenshot 15 Grafik auf der Startseite

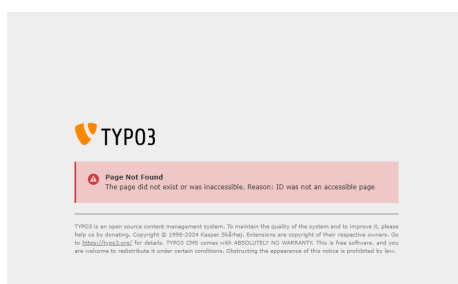
Inhaltsseite:

Die Hervorhebung des aktiven Navigationspunkts in der Hauptnavigation wird vom Screenreader nicht ausgegeben und ist nur visuell wahrnehmbar. Dies führt dazu, dass Nutzer von Screenreadern nicht erkennen können, welcher Navigationspunkt gerade aktiv ist. Die fehlende Information über den aktiven Navigationspunkt erschwert es diesen Nutzern, sich auf der Website zu orientieren und zu wissen, wo sie sich gerade befinden. Der aktive Navigationspunkt sollte auch programmatisch ausgezeichnet werden, zum Beispiel durch die Verwendung von `aria-current="page"`, damit Screenreader diese Information korrekt ausgeben können.

Hinweis:

Viele Seiten der Website laufen auf einen Fehler und sind nicht mehr zugänglich. Dies führt dazu, dass Nutzer, einschließlich derjenigen, die assistive Technologien verwenden, auf gebrochene Links stoßen und die benötigten Informationen nicht finden können. Ein solcher Zustand beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Website erheblich. Fehlerhafte Seiten oder nicht erreichbare Inhalte müssen behoben werden, um sicherzustellen, dass alle Nutzer uneingeschränkten Zugang zu den Informationen haben und die Website effektiv nutzen können.

Beispiel: <https://www.hek.de/erstklassige-leistungen/corona-und-pflege/>



Screenshot 16 Leere Seite

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Folgende Anforderungen an die EzB sind erforderlich.

Anforderung an die Erklärung zur Barrierefreiheit BITV §7
Eine Verlinkung zur Erklärung der Barrierefreiheit erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website und ist auf jeder Webseite vorhanden.
Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist als solche erkennbar.
Der Geltungsbereich der Erklärung wird genannt (NMe der Stelle, NMe des Webauftritts).
Es wurde auf die Rechtsgrundlage verwiesen.
Es erfolgte eine Angabe, inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt wurden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar).
Nicht barrierefreie Inhalte, sofern vorhanden, sind aufgeführt.
Die verwendete Prüfmethode (Selbstprüfung oder Dritte) wurde benannt.
Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben.
Kontaktangaben der Zuständigen Stelle (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind benannt.
Das Durchsetzungsverfahren/Beschwerdeverfahren ist beschrieben und der Kontakt zur Durchsetzungsstelle/Beschwerdestelle ist aufgeführt.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Hinweis: Der Link zur leichten Sprache ist nicht von der Startseite aufrufbar. Dies bedeutet, dass Benutzer, die auf Inhalte in leichter Sprache angewiesen sind, keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben. Die fehlende Verfügbarkeit dieses Links auf der Startseite schränkt den Zugang zu wesentlichen Informationen für diese Benutzergruppe erheblich ein. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, sollte der Link zur leichten Sprache deutlich sichtbar und von der Startseite aus zugänglich sein.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden